

Versorgungslücke bei Kleinkindern und behinderten Patienten

In Artikel 24 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, „Kinder haben ein Grundrecht auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit sowie auf Inanspruchnahme von Einrichtungen zur Behandlung von Krankheiten und zur Wiederherstellung der Gesundheit.“ Jetzt schlagen deutsche Kinderzahnärzte und Anästhesisten Alarm, denn dieses Recht wird mit den am 1. Januar 2009 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen unterlaufen.

Bis zu 15 Prozent der Kinder unter 12 Jahren in Deutschland (ca. 70.000 Kinder pro Jahrgang!) leiden unter gravierenden Zahnproblemen, die nicht ohne eine ambulante Narkose behoben werden können, und eine solche ist eine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen! Man könnte also meinen, erkrankte Kinder würden auch beim Zahnarzt eine optimale Versorgung erhalten. Doch die Realität (im Übrigen auch die behinderter Patienten, die vom Gesetzgeber gleich behandelt werden!) sieht derzeit schockierend anders aus:

Kinder mit Schmerzen und Ängsten stehen seit dem 1. Janu-

ar 2009 auf immer länger werdenden Wartelisten in den Zahnarztpraxen. Natürlich werden Kinder mit großen Schmerzen im Rahmen einer Notfallversorgung behandelt!!! Dies schmä-



lert allerdings die Versorgungsmöglichkeiten aller übrigen Kinder und Behinderten. Kleine Patienten mit schweren kariösen Gebissstörungen und Kinder, die nach einem Unfall traumatisiert sind, bekommen nicht die zu ihrer Versorgung und zur Vermeidung von Spätschäden notwendige Behandlung! Denn: Zum Jahresbeginn sind die Honorare der Narkoseärzte (Regelleistungsvolumen für Anästhesisten) so stark gekürzt wor-

den, dass diese damit nicht einmal mehr in der Lage sind, ihrer Tätigkeit kostendeckend nachzugehen. Ein Anästhesist erhält - abhängig vom Bundesland - für eine medizinisch erforderli-

nur sehr verzögert Termine für eine dringend nötige Behandlung unter Vollnarkose anbieten können“, schildern die kinderzahnärztlich tätigen Behandler, „und die überwiegende Mehrzahl dieser Kinder kommt aus Familien, denen es nicht möglich ist, eine Narkose privat zu bezahlen. Dabei sind neben den Schmerzen die gravierenden Folgen einer Nichtbehandlung oder zu späten Behandlung seit langem bekannt. Und es ist auch für uns Ärzte schmerzlich, die gegenwärtige Situation ansehen zu müssen und nicht helfen zu können! Es ist derzeit nur erschwert möglich, Anästhesisten für die erforderlichen Narkosen zu gewinnen.“

Neben den Schmerzen und der sozialen Ausgrenzung der betroffenen Patienten treten laut Expertenauskunft in der Folge einer unbehandelten Karies häufig Schlaf- und Essstörungen, vielfach auch Hals-, Nasen- und Ohrenprobleme auf, die bleibenden Zähne werden „angesteckt“ und sind ebenfalls kariös. Unfall-opfer können nicht - oder nur um den Preis einer weiteren schweren Traumatisierung - behandelt werden. Kinder mit schwerer Karies, die an Krebs erkranken,

„Täglich werden uns kleine Patienten mit umfangreich kariös zerstörten Gebissen in unserer Praxis vorgestellt, denen wir

che Kindernarkose derzeit nur noch ca. 30 Euro bis 40 Euro, und zwar egal, wie lange eine solche dauert. Dies entspricht maximal einem Fünftel der realen Kosten. Allein die Ausgaben für die benötigten Einwegmaterialien belaufen sich auf diese Summe.

„Täglich werden uns kleine Patienten mit umfangreich kariös zerstörten Gebissen in unserer Praxis vorgestellt, denen wir

sind nach Aussagen von Fachärzten durch ihre eingeschränkte Immunabwehr nur bedingt für eine Chemotherapie geeignet.

Wir fordern eine gleichwertige Honorierung der Narkosen im zahnärztlichen Bereich, insbesondere bei Kindern und Behinderten, wie bei allen anderen ambulanten Operationen. Es ist ein dringend notwendiger Schritt, damit diese benachteiligten Patienten-

gruppen wieder angemessen in den Zahnarztpraxen behandelt werden können. Wir setzen uns dafür ein zusammen mit dem Bundesverband der Kinderzahnärzte!!

Das Bundesgesundheitsministerium hat zwar signalisiert, die entsprechenden Kindernarkosen könnten ab dem 01.07.2009 aus den Regelleistungsvolumina herausgenommen werden, definitive Entscheidungen hierzu bleiben aber nach wie vor aus.

Die in Oldenburg in enger Zusammenarbeit mit den Anästhesisten kooperierenden kinderzahnärztlich tätigen Behandler/innen.

Drs. Johanna Maria u. Drs. Johan Kant
Alexanderstr. 93
26121 Oldenburg
04 41 - 88 33 66
www.die-kinderzahnarztin.de

Bastian Widdershoven Martin Dörner
Nadorster Str. 222
26123 Oldenburg
04 41 - 98 33 00 91
www.widdershoven-doerner.de

Die Oldenburger Zahnärzte
Andreas H. Raßloff u. Partner
Dragoner Str.1
26135 Oldenburg
04 41 - 25 2 25
An der Südbäke 1
26127 Oldenburg
04 41 - 63 0 53
www.die-oldenburger-zahnarzte.de

Anästhesie Zentrum
Jonas,
Weinhold,
Hrudnik,
Auerbach, Unger
Neue Donnerschwer Str. 30
26123 Oldenburg
04 41 - 20 50 36 80
www.op-zentrum-oldenburg.de

WWW.FETTWEG-OL.DE

Laserzentrum Oldenburg
Achterstraße 21 • Oldenburg
Telefon 04 41 / 21 91 40 • www.lido.de



Laserzentrum · Dermatologie Oldenburg LDO
PRIVATKLINIK / TAGESKLINIK

HPC OLDENBURG
HAND- UND PLASTISCHE CHIRURGIE

informiert

Die fachärztliche Patienteninformation

Schlupflider und Tränensäcke effektiv korrigieren

Von Dr. Michael Wrobel, Facharzt für Plastische und Ästhetische Chirurgie, Leiter der Juventis Tagesklinik

• Schlupflider und Tränensäcke lassen sich von einem erfahrenen Facharzt risikoarm korrigieren.

• Ziel ist ein natürliches, erhohes Aussehen.

• Die ambulante Operation kann in lokaler Betäubung oder in Sedierung (Dämmer Schlaf) bzw. Narkose durchgeführt werden. Sie dauert ca. eine Stunde.

• Vor dem Eingriff wird der zu entfernende Hautüberschuss mit einem sehr feinen Stift eingezeichnet. Nach der Betäubung werden überschüssige Haut und vorwölbendes Fettgewebe entfernt.

• Die resultierenden sehr feinen Narben liegen genau in der Lidumschlagfalte bzw.



genau unter der Unterlidkante, so dass sie später nahezu unsichtbar sind.

• Der Patient sollte sich nach der Operation unbedingt ein paar Tage Ruhe gönnen und zur Vermeidung von Komplikationen den Empfehlungen seines Operateurs folgen.

• Nach fünf bis sieben Tagen werden die Fäden entfernt. Nach vier Wochen und drei

Monaten bieten wir Ihnen nochmals Kontrolluntersuchungen an.

Juventis
Tagesklinik für Plastische & Ästhetische Chirurgie
Implantologie • Zahnästhetik

Dragonerstr. 1
26135 Oldenburg
Telefon 0441- 218 24 46
Telefax 0441- 218 24 47
www.juventis.de • info@juventis.de

Brustverkleinerung (Reduktionsplastik)

- das sollten Sie wissen:

■ Beschwerdebild:

Patientinnen mit großen, schweren Brüsten leiden oft unter chronischen Schulter-Nackenschmerzen, Rückenschmerzen, Brustschmerzen und Entzündungen in der Unterbrustfalte. Auch können die Patientinnen sportlichen Tätigkeiten gar nicht oder nur sehr eingeschränkt nachgehen. Auch die seelische Belastung ist nicht unerheblich.

■ Vorher:

Vor einer Verkleinerungsoperation sollte versucht werden, das allgemeine Körpergewicht zu optimieren, damit das Ergebnis ästhetisch dauerhaft ist. Patientinnen über 35 Jahre wird empfohlen, im Vorfeld der Operation eine Mammografie durchführen zu lassen.

■ Die Operation:

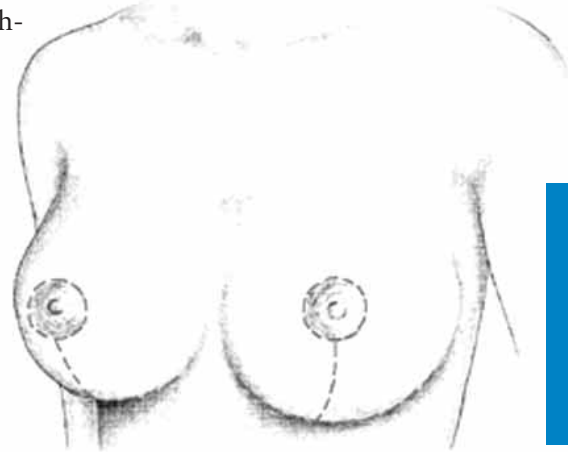
Eine Reduktionsplastik ist ein Eingriff unter Vollnarkose, in der Regel stationär. Vor der Verkleinerung werden die Brüste vermessen und die geplante Schnittführung sowie die neue Position der Brustwarzen wird auf die Haut aufgezeichnet. Entsprechend diesem Plan werden nach Desinfektion und Abdeckung ein Teil der Haut und darunter liegendes Fettgewebe entfernt. Die Brustwarzen werden in die anatomisch korrekte Höhe verlagert.

■ Nachsorge:

Nach der Operation sollte sich die Patientin schonen! Ein Duschbad ist bereits 2 Tage nach dem Eingriff möglich. Die Fäden werden nach ca. zwei Wochen entfernt. Insgesamt ist eine Erholungsphase von zwei bis drei Wochen erforderlich. Für die Dauer von ca. sechs Wochen sollte (auch während der Nacht) ein fest sitzender Sport-BH getragen werden.

■ Kostenübernahme:

Eine Brustverkleinerung ist bei entsprechender medizinischer Indikation noch immer eine Kassenleistung! Ob eine solche Indikation vorliegt, wird vom Medizinischen Dienst geprüft.



Dr. R. Hoffmann,
Dr. M. Wrobel
& Dr. A. Settje

Marienstraße 1
26121 Oldenburg
Telefon: 04 41 / 4 08 68 55
Telefax: 04 41 / 4 08 68 56
info@hpc-oldenburg.de
www.hpc-oldenburg.de